



AOK NORDWEST | 58079 Hagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. Hd. Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Gesprächspartnerin
Kathrin Wulf

Telefon
0800 2655 505820

Telefax
0800 2652 505820

E-Mail
kathrin.wulf@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
KR000000.341

Datum
18.05.2021

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5826 (neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thema „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ (Drucksachen 19/2715 und 19/2730).

Schleswig-Holstein benötigt eine zukunftsfähige, qualitäts- und patientenorientierte Versorgungsstruktur. Die Kliniken und ihre Intensivstationen müssen nachhaltig gestärkt werden. Nahezu alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben dauerhaft offene Stellen im pflegerischen und ärztlichen Bereich. Eine ausreichende Personalausstattung ist für eine hohe Versorgungsqualität unbestritten notwendig. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, müssen für eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt und die Ausbildungskapazitäten und die Fachweiterbildungen erhöht werden.

Um den gesundheitspolitischen Herausforderungen in Schleswig-Holstein zu begegnen, ist eine Konzentration von Krankenhausleistungen daher unabdingbar. Das vorhandene Personal im pflegerischen und ärztlichen Bereich kann in einer konzentrierten Krankenhauslandschaft zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden. Die Situation des ärztlichen und pflegerischen Personals wird hierdurch entlastet, wodurch sich die Qualität der Versorgung der Patient*innen deutlich verbessert. Die Erfahrungen während der Pandemie haben gezeigt, dass es auf klare Zuständigkeiten und regional gut aufeinander abgestimmte Versorgungsaufträge ankommt. Der zunächst oft gehörte Rückschluss, das Vorhalten einer hohen Krankenhaus- und Bettendichte sei ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Bewältigung der Pandemie, hat sich nicht bewahrheitet. Der größte Teil der stationär behandlungsbedürftigen COVID-19-Patienten wurde überwiegend in spezialisierten Häusern mit Beatmungskompetenz behandelt. Das vorhandene Personal muss zielgerichtet eingesetzt werden. Zudem müssen Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, um dem Pflegepersonal Fachweiterbildungen zu ermöglichen.

Neben den finanziellen Aspekten hat in der heutigen Zeit die Work-Life-Balance eine wesentliche Bedeutung bei der Planung der beruflichen Zukunft. Für eine langfristige Prognose bezüglich des Fachkräftemangels in der Pflege müssen natürlich auch die Auswirkungen des Pflegeberufereformgesetzes und der neuen generalistischen Ausbildung berücksichtigt werden. Die Koppelung der gesetzlich festgelegten Personaluntergrenzen für Intensivstationen und alle anderen Stationen mit der Krankenhausplanung kann sicher ein adäquates Mittel sein, damit sich die Situation nicht weiter verschärft. Denkbar wäre beispielsweise für die Beantragung und Genehmigung weiterer Krankenhausbetten eine verbindlich anzugebende Personalzahl, die sich mindestens an den Personaluntergrenzen bemisst. Hierbei bleibt sicherzustellen, dass auch die anderen Fachabteilungen des Krankenhauses über eine angemessene Personalausstattung verfügen.

Wesentlich zur Verbesserung der Personalsituation beitragen würde aber auch eine ausreichende Investitionsförderung. Das Land stellt nicht ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung. Neue Krankenhäuser, Fachabteilungen und Leistungsangebote der Krankenhäuser wurden mit Betriebsmitteln aufgebaut, die zulasten des Personals entzogen wurden. Zwar werden seit dem Jahr 2020 die Pflegekosten außerhalb des Fallpauschalen-Systems vergütet, aber die Notwendigkeit der Renditeerzielung für Investitionskosten bleibt, solange das Land hinter seiner Verpflichtung zurückbleibt. Neben der oben erwähnten Koppelung von Krankenhausbetten an ein Mindestpersonal wäre auch eine Kopplung an die Finanzmittel der Investitionskostenförderung bei Schaffung zusätzlicher Kapazitäten denkbar.

Die Krankenhäuser müssen auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ausreichend finanziert werden, um die Versorgung der Schleswig-Holsteiner*innen jetzt und in Zukunft sicherzustellen. Die gesetzlichen Krankenkassen sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zuständig, die Versorgung des einzelnen Patienten zu finanzieren. Hierfür vertrauen uns unsere Versicherten ihre Beiträge an. Sofern diese Versorgung im Einzelfall nicht stattfinden kann, da beispielsweise die Betten freigehalten werden müssen, so kann auch keine weitergehende Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen. Die Aufgabe, die Vorhaltekosten der Krankenhäuser in der Pandemiesituation finanziell aufzufangen, obliegt den Ländern.

Ziel muss es sein, in Schleswig-Holstein eine zukunftssichere und krisenfeste Krankenhauslandschaft aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Fritz

Thomas Fritz